

Stand: 03/2019

Herausgeberin: Fr. Eva Mroczek / Allgemeine Studienberatung

Titel: Zulassungsvoraussetzungen für beruflich Qualifizierte

---

## **Zugang für beruflich Qualifizierte mit Aufstiegsfortbildung**

Beruflich Qualifizierte können eine Hochschulzugangsberechtigung für ein Hochschulstudium, das zu einem ersten Hochschulabschluss (Bachelor) führt, erlangen, wenn Sie folgende

Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis einer beruflichen Fortbildung
- Schriftlicher Nachweis über ein Beratungsgespräch

Berufliche Fortbildungen sind beispielsweise:

- eine bestandene Meisterprüfung
- eine der Meisterprüfung gleichwertige berufliche Fortbildung des erlernten Berufes nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung.

Die Gleichwertigkeit ist erfüllt, wenn

- die Fortbildung auf einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung aufbaut,
- eine berufliche Aufstiegsprüfung ist,
- mit mindestens 400 Unterrichtsstunden und hinsichtlich des Umfangs und der Ausbildungstiefe mit einer Meisterprüfung übereinstimmt

oder

- eine sonstige berufliche Fortbildung (Der Meisterprüfung gleichgestellt sind Abschlüsse an einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) wenn vor der Ausbildung an der VWA eine zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen wurde.)

oder

- der erfolgreiche Besuch einer Fachschule nach § 14 des Schulgesetzes.
- Sollten Sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, müssen Sie keine Eignungsprüfung ablegen und können sich direkt für einen Studienplatz bei der DHBW bewerben.

Stand: 03/2019

Herausgeberin: Fr. Eva Mroczek / Allgemeine Studienberatung

Titel: Zulassungsvoraussetzungen für beruflich Qualifizierte

---

## **Zugang für beruflich Qualifizierte ohne berufliche Fortbildung**

Beruflich Qualifizierte ohne Fortbildung können eine Hochschulzugangsberechtigung in einem ihrer Berufsausbildung und Berufserfahrung fachlich entsprechenden Studiengang erwerben. Eine fachliche Entsprechung von Berufsausbildung, Berufserfahrung und gewähltem Studiengang liegt vor, wenn die wesentlichen Inhalte der Berufsausbildung und der Berufserfahrung der inhaltlichen Ausrichtung des gewählten Studiengangs zugeordnet werden können.

Voraussetzungen hierfür sind:

- eine abgeschlossene, durch Bundes- oder Landesrecht geregelte, mindestens zweijährige Berufsausbildung
- eine den gewünschten Studiengang fachlich entsprechende bis zu dreijährigen Berufserfahrung
- ein schriftlicher Nachweis über ein Beratungsgespräch im angestrebten Studienfach
- das Bestehen einer Eignungsprüfung, die zentral für alle Standorte der DHBW am Testzentrum in Heilbronn durchgeführt wird. Alle Informationen zur Anmeldung, zum Ablauf und den anfallenden Gebühren der Eignungsprüfung finden Sie auf der [Website des Testzentrums](#).